Mitteilungsblatt

Herausgeber: Gemeinde Schopfloch. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist Bürgermeister Klaassen. Titelblatt gestaltet von Lilli Dell. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Horb GmbH & Co. KG, Industriestraße 45, 72160 Horb a. N., Tel. 0 74 51/534-400, E-Mail: horb@nussbaum-medien.de, Internet: www.nussbaum-medien.de – Anzeigen: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Tel. 07 41/53 40-0, E-Mail: rottweil@nussbaum-medien.de – Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 0 70 33/69 24-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de. Bezugspreis halbjährlich: 16,10 €. Die Kündigung des Abonnements ist bis zum Halbjahresende mit einer Frist von 6 Wochen möglich, Internet: www-nussbaum-lesen.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

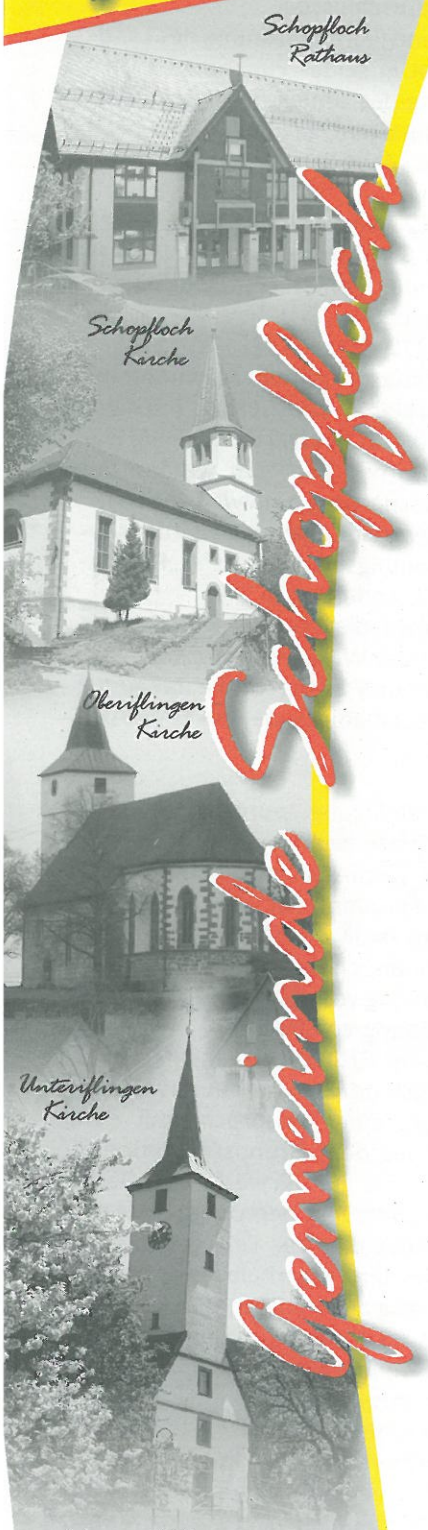

Gemeinde Schopfloch

Jahrgang 2021
Freitag
19. Februar 2021

KW 7

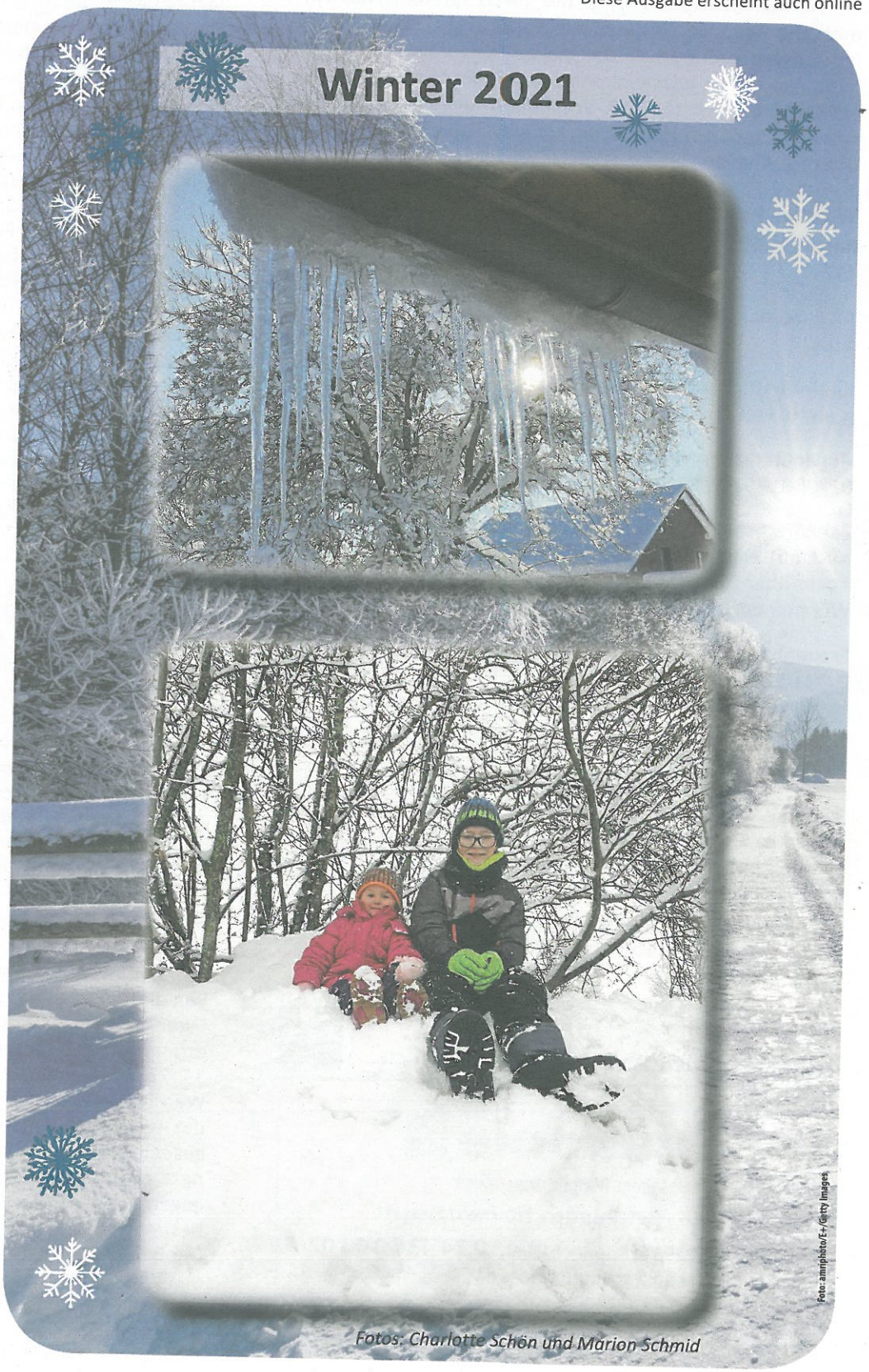

Fotos: Charlotte Schön und Marion Schmid

Foto: amriphoto/E+/Getty Images

Sonntagsdienst für Ärzte und Apotheken

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Landkreis Freudenstadt

Aufgrund der aktuellen Situation ist am Krankenhaus Freudenstadt am Wochenende nur die Erwachsenen-Notfallpraxis im Dienst. Die **Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche** wurde komplett verlegt. Die Notfallpraxis für Kinder- und Jugendliche ist bis auf weiteres in der neuen Infektambulanz **in Schopfloch, Dornstetter Straße 19**. Der allgemeine Notdienst verbleibt am KKH Freudenstadt.

Ein Aufsuchen der Praxis ist **nur nach telefonischer Anmeldung** über die Notfallnummer (116 117) möglich. Die Praxiszeiten von 9 bis 15 Uhr bleiben unverändert. Die Telefonnummer ist jetzt einheitlich auch die allgemeine Notfalldienstnummer 116 117. Wir bitten Sie, sich im Voraus entsprechend zu informieren, da sich gegebenenfalls bei den o. g. Angaben jederzeit etwas ändern könnte.

Wichtige Rufnummern

Rettungsdienst:
112

Allgemeiner Notfalldienst:
116117

Kinderärztlicher Notfalldienst
(Calw u. Freudenstadt): 0180 5 19292160

Augenärztlicher Notfalldienst:
01805 19292-123

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:
Auskunft erteilt das DRK Freudenstadt, Tel.: 07441/867-14. Auch über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg erhalten Sie Auskunft: http://www.kzvbw.de/.

Frauenhaus im Landkreis Freudenstadt:
07441 5202127 (In dringenden Notfällen bei häuslicher Gewalt, nachts, am Wochenende und an Feiertagen wenden Sie sich an die Polizei: 110)

Apothekenbereitschaftsdienst

Samstag, 20.02.2021
Apotheke Klosterreichenbach, Tel. 07442 33 01 oder
Kristall-Apotheke, Horb am Neckar, Tel. 07451 27 27

Sonntag, 21.02.2021
Jahn-Apotheke, Freudenstadt, Tel. 07441 95 13 13 oder
Waldach-Apotheke, Salzstetten, Tel. 07486 8 55

Diakonie Dornstetten, Glatten, Schopfloch

Diakonie
Dornstetten. Glatten. Schopfloch
Pflege • Betreuung • Hauswirtschaft
Marktplatz 3 · 72296 Schopfloch · **Tel.: 0 74 43 / 9 68 02-0**
E-Mail: info@diakonie-schopfloch.de · Fax: 0 74 43 / 9 68 02-15
www.diakonie-schopfloch.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Änderung des Umlegungsbeschlusses für die Umlegung „Herrengarten", Gemarkung Oberiflingen und der Auslegung der geänderten Bestandskarte und des ergänzten Bestandsverzeichnisses

1. Änderung des Umlegungsbeschlusses

Das Amt für Vermessung und Flurneuordnung des Landratsamts Freudenstadt hat in seiner Funktion als Umlegungsstelle die Änderung des Umlegungsbeschlusses für die Umlegung „Herrengarten" am 12.02.2021 nach § 47 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Gemarkung Oberiflingen beschlossen.

Neben dem Flurstück 1712 (hiervon der westliche Teil mit einer Fläche von ca. 7,6 ar) werden, statt teilweise, die folgenden Flurstücke der Gemarkung Oberiflingen nun vollständig einbezogen:
1713; 1714; 1715; 1716; 1717; 1718; 1719; 1720; 1721.

Der nördliche Teil der Flurstücke befindet sich innerhalb des geplanten Gewerbegebietes, der südliche Teil dient als Ersatzland und verbleibt als landwirtschaftliche Flächen. Das Ersatzland muss neu geordnet werden um eine zweckmäßige Bewirtschaftung zu gewähren.

Das nördliche Umlegungsgebiet liegt im Geltungsbereich des aktuellen Bebauungsplanentwurfs „Herrengarten-Erweiterung und 2. Änderung „.

Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die Bebauung und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

2. Durchführung

Die Durchführung der Umlegung wurde nach § 46 Abs. 4 BauGB mit Beschluss des Gemeinderats vom 24.10.2019 dem Amt für Vermessung und Flurneuordnung des Landratsamts Freudenstadt übertragen. Die Übertragung der Befugnis ist in der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Schopfloch und dem Amt für Vermessung und Flurneuordnung vom 20.11.2019 geregelt.

3. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt, werden aufgefordert, innerhalb eines Monats von dieser Bekanntmachung an ihre Rechte bei der Umlegungsstelle des Amtes für Vermessung und Flurneuordnung, Landratsamt Freudenstadt, Landhausstraße 34, 72250 Freudenstadt anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer von der Umlegungsstelle gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn die Umlegungsstelle dies bestimmt.

Der Inhaber eines in Absatz 1 bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der

Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. **Verfügungs- und Veränderungssperren sowie Vorkaufsrecht der Gemeinde Schopfloch**
   Von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans dürfen nach § 51 BauGB im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Umlegungsstelle
   1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
   2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde, sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
   3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
   4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

   Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
   Ein beim Gemeindeverwaltungsverband Dornstetten eingereichtes Baugesuch gilt gleichzeitig als Antrag auf Genehmigung durch die Umlegungsstelle.
   Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB steht der Gemeinde Schopfloch beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind, von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung des Umlegungsplans ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

5. **Vorarbeiten auf Grundstücken**
   Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Verfahren zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.
   Diese Maßnahme wird hiermit den Beteiligten bekannt gegeben, eine weitere Ankündigung erfolgt nicht mehr.
   Bei Pachtverhältnissen sind die Grundstückseigentümer aufgefordert, die Pächter entsprechend zu informieren.

6. **Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses**
   Der Umlegungsbeschluss gilt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

7. **Rechtsbehelfsbelehrung**
   Der Umlegungsbeschluss kann durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 217 BauGB angefochten werden. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Stuttgart, Kammer für Baulandsachen.
   Der Antrag ist nach § 217 Abs. 2 Satz 2 BauGB binnen sechs Wochen seit der Bekanntmachung bei der Umlegungsstelle des Landratsamts Freudenstadt, Amt für Vermessung und Flurneuordnung, Landhausstraße 34, 72250 Freudenstadt einzureichen. Der Antrag muss nach § 217 Abs. 3 BauGB den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll einen bestimmten Antrag und die Erklärung enthalten, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.
   Der Antrag kann ohne Rechtsanwalt gestellt werden. Für weitere prozessuale Erklärungen in der Hauptsache ist jedoch die Mitwirkung eines vertretungsberechtigten Anwalts erforderlich.

8. **Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses**
   Für die Flurstücke des Umlegungsgebiets wurden eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis nach § 53 BauGB gefertigt.
   Die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis I liegen in der Zeit vom 26.02.2021 bis 25.03.2021 im Rathaus der Gemeinde Schopfloch und beim Landratsamt Freudenstadt, Amt für Vermessung und Flurneuordnung, Landhausstraße 34, 72250 Freudenstadt öffentlich aus und können dort montags bis freitags während der Öffnungszeiten oder nach Vereinbarung eingesehen werden. Einsicht in das Bestandsverzeichnis II und III hat jedoch nur, wer ein berechtigtes Interesse darlegt.

Freudenstadt, den 12.02.2021
Landratsamt Freudenstadt, Amt für Vermessung und Flurneuordnung

Umlegungsstelle
gez. Gillich

Informationen zur Corona-Impfung

Wo ist das Kreisimpfzentrum?
Riedsteighalle Dornstetten, Riedsteige 80, 72280 Dornstetten. Die Anfahrt ist von der B 28 an ausgeschildert. Parkplätze sind in ausreichender Anzahl vorhanden.

Wer ist zum Start impfberechtigt?
Da am Anfang noch nicht genügend Impfstoff zur Verfügung steht, wird schrittweise geimpft. In der ersten Phase sind alle Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner, die das 80. Lebensjahr vollendet haben, sowie das Personal in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen impfberechtigt. Ältere Menschen weisen ein deutlich erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf von COVID-19 auf, Pflegepersonal trägt ein hohes berufliches Risiko, sich oder schutzbedürftige Personen anzustecken, deshalb werden diese beiden Personengruppen zuerst geimpft.

Wie können Termine vereinbart werden?
Termine können telefonisch unter der landeseinheitlichen Telefonnummer 116 117 oder im Internet unter www.impfterminservice.de vereinbart werden. Voraussetzung für die Online-Anmeldung ist eine eigene E-Mail-Adresse beziehungsweise die Möglichkeit, eine SMS zu empfangen. Bei telefonischer Terminvereinbarung teilt das Callcenter die konkreten Termine für die Erst- und Zweitimpfung und die dazugehörigen Termincodes mit, die notiert und zum Impftermin mitgebracht werden müssen. Bei der Terminreservierung über die Onlineplattform gibt es die Termincodes als Datei beziehungsweise zum Ausdrucken.

Was muss zum Impftermin mitgebracht werden?
Bitte kommen Sie nur zum Impftermin, wenn Sie sich gesund fühlen. Sie können bei Bedarf eine Begleitperson mitbringen. Vor Ort ist auf dem gesamten Gelände das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht. Mitzubringen sind:

- Termincode, der bei der Online-Anmeldung oder bei telefonischer Anmeldung vergeben wird

- Personalausweis oder Reisepass
- Krankenversichertenkarte (gesetzlich Versicherte)
- Impfpass
- Wenn möglich, ausgefüllten Aufklärungsbogen (kann auf der Internetseite www.kreis-fds.de>Kreisimpfzentrum heruntergeladen werden)
- Ggf. Arbeitgebernachweis über die Impfberechtigung nach den Vorgaben in der Corona-Impfverordnung

Wie läuft ein Impftermin ab?
Im Eingangsbereich der Halle wird Ihre Impfberechtigung anhand der mitgebrachten Unterlagen geprüft. Danach folgt der Check-In, in dem Ihre Daten registriert werden. Anschließend werden Sie in einen Wartebereich geführt, in dem Sie in einem Informationsfilm über das Corona-Virus und die Impfung aufgeklärt werden. Im danach folgenden Gespräch mit einer Ärztin/einem Arzt können Sie noch offene Fragen stellen. Sind diese alle beantwortet, erfolgt die Impfung in den linken Oberarm durch qualifiziertes medizinisches Personal. Anschließend werden Sie in einen weiteren Wartebereich geleitet, in dem Sie sich noch rund 30 Minuten aufhalten, falls Kreislauf- oder spontane Impfreaktionen auftauchen sollten. Nach dem Check-Out können Sie das Impfzentrum wieder verlassen. Die erforderliche Ausrüstung für die Versorgung von Notfällen ist im Kreisimpfzentrum vorhanden.

Wie schnell läuft die Impfaktion an?
Da dem Landkreis nur eine begrenzte Zahl an Impfdosen bereitgestellt wird, kann zu Beginn auch nur eine begrenzte Anzahl an Impfterminen vergeben werden. Diese Situation wird sich verbessern, sobald größere Mengen an Impfstoff zur Verfügung stehen, dann können im Kreisimpfzentrum täglich 750 Personen geimpft werden.

Weitere Informationen:
www.kreis-fds.de > Kreisimpfzentrum
www.zusammengegencorona.de

Brennholzverkauf – frisches Brennholz verfügbar

Aktuell sind frische Brennholzlose verfügbar. Aufgrund der aktuellen Lage der Corona-Pandemie findet bis auf weiteres keine Brennholzversteigerung statt.
Es besteht daher die Möglichkeit, das Brennholz direkt zum Angebotspreis zu erwerben. Das Angebot richtet sich an private Endverbraucher aus der Gesamtgemeinde Schopfloch. Die einzelnen Lose sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Dem Verkauf liegen, wie bisher auch, die AGB der Landesforstverwaltung für den Brennholzverkauf zugrunde. Diese werden beim Kauf oder auf Anfrage ausgehändigt.
Es wird dringend empfohlen, die Polter vor dem Kauf vor Ort anzuschauen. Die Polter können ab sofort besichtigt werden. Die Standorte der Polter sind auf den nachfolgenden Karten markiert. Die Brennholzpolter sind im Wald mit Reviernr., Aufnahmenr. und Losnr. in blau markiert.
Für den Erwerb von Brennholz ist ein absolvierter Motorsägenlehrgang notwendig. Sofern Sie noch keinen Lehrgang nachgewiesen haben, muss der Nachweis vor dem Kauf erbracht werden.
Aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von Laubbrennholz, hat der Forstausschuss der Gemeinde beschlossen, die Menge zunächst auf einen Polter pro Haushalt zu begrenzen. Nadelholz kann unbegrenzt erworben werden.
Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, am Ursulaberg in Unteriflingen Flächenlose zu erwerben.
Bestellungen werden telefonisch (07441 920-3596) oder per E-Mail (grundler@kreis-fds.de) entgegengenommen.
Forstrevier Schopfloch

FWJ	Rev. Nr. !	Aufn. Nr.!	Los Nr.!	Hauptholzart	Menge Fm o. R.	Lagerort	Preis Euro
2021	96	501	801	Fi	3	P5-Parkplatz Weisersäge	75,-
2021	96	501	802	Es	4,37	P7-Schwal	240,-
2021	96	501	804	Ta	1,38	P13-Parkplatz Weisersäge	34,-
2021	96	502	801	Fi	2,98	P2-Mittlerer Hornweg	74,-
2021	96	502	802	Fi	2,26	P5-Holzplatz Horn	56,-
2021	96	502	803	Fi	3,34	P6-Holzplatz Horn	83,-
2021	96	502	804	Fi	3,62	P8-Oberer Hornweg	90,-
2021	96	502	805	Ta	2,81	P9-Oberer Hornweg	70,-
2021	96	502	806	Ta	4,79	P10-Oberer Hornweg	119,-
2021	96	502	807	Ta	2,46	P11-Oberer Hornweg	61,-
2021	96	502	808	Ta	5,91	P14-Oberer Hornweg	147,-
2021	96	502	809	Bu	3,24	P15-Oberer Hornweg	178,-
2021	96	502	810	Bu	3,86	P16-Oberer Hornweg	212,-
2021	96	502	811	Es	4,13	P17-Oberer Hornweg	227,-
2021	96	502	812	Bu	2,05	P18-Oberer Hornweg	112,-
2021	96	502	813	Es	1,81	P19-Oberer Hornweg	99,-
2021	96	502	814	Es	5,07	P20-Oberer Hornweg	278,-
2021	96	502	815	Ta	4	P22-Oberer Hornweg	100,-
2021	96	502	816	Ta	4,03	P23-Oberer Hornweg	100,-
2021	96	503	801	Fi	3,56	P3-Leinstetter Sträßchen	89,-
2021	96	503	802	Es	2,9	P5-Rosengrund	159,-
2021	96	503	803	Es	5,24	P6-Rosengrund	288,-
2021	96	503	804	Es	4,64	P7-Rosengrund	255,-
2021	96	503	805	Fi	4,21	P8-Rosengrund	84,-
2021	96	503	806	Fi	4,26	P9-Rosengrund	106,-
2021	96	503	807	Fi	5	P10-Rosengrund	75,-
2021	96	503	808	Es	1,79	P13-Rosengrundweg	98,-
2021	96	503	809	Fi	3,77	P14-Rosengrundweg	94,-
2021	96	503	810	Es	2,66	P15-Rosengrundweg	146,-
2021	96	503	811	Fi	3,53	P16-Rosengrundweg	88,-

FWJ	Rev. Nr. !	Aufn. Nr.!	Los Nr.!	Hauptholzart	Menge Fm o. R.	Lagerort	Preis Euro
2021	96	503	812	BAh	5,49	P27-Ursulaberg	301,-
2021	96	503	813	Fi	3,43	P28-Ursulaberg	85,-
2021	96	503	814	Ta	3,96	P29-Ursulaberg	99,-
2021	96	503	815	Ta	4,59	P30-Ursulaberg	114,-
2021	96	503	816	Ta	4,14	P31-Ursulaberg	103,-
2021	96	503	817	Ta	1,98	P32-Ursulaberg	49,-
2021	96	503	818	Ta	2,23	P33-Ursulaberg	55,-
2021	96	503	819	Ta	3,9	P35-Ursulaberg	97,-
2021	96	503	820	Ta	2,56	P35-Ursulaberg	64,-
2021	96	504	801	Ta	2,31	P4-Oberer Hornweg	57,-

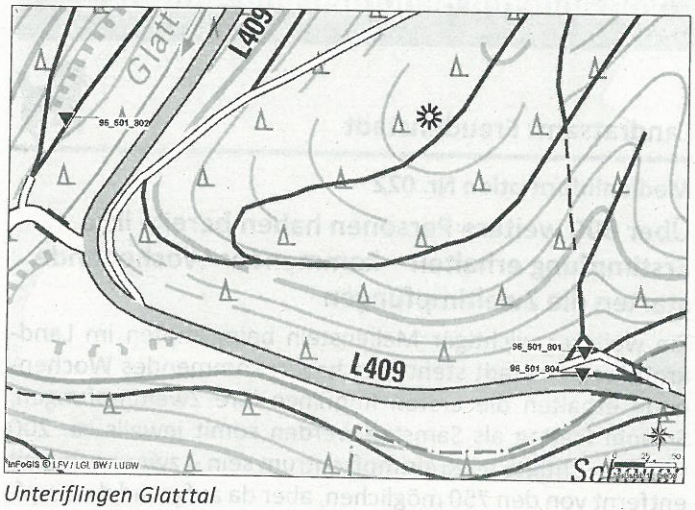

Unteriflingen Glatttal

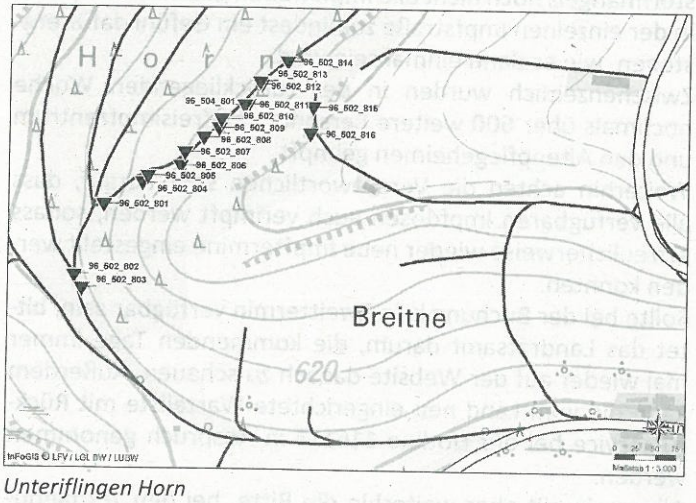

Unteriflingen Horn

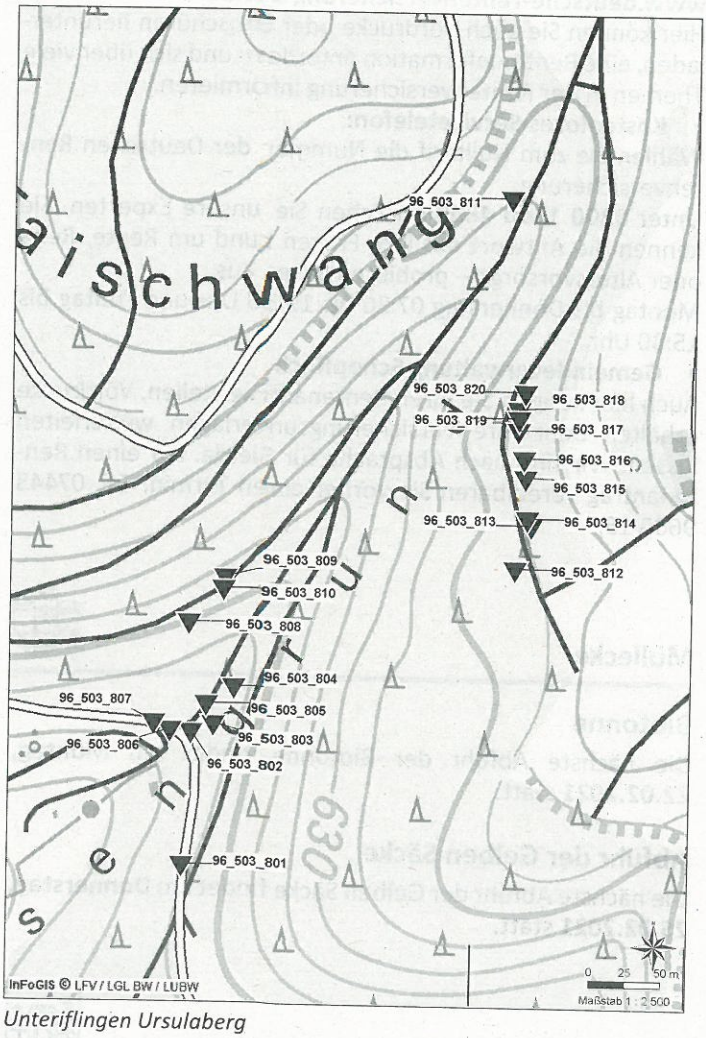

Unteriflingen Ursulaberg

Absicherung von Rohrbrüchen im Bereich der Hausanschlussleitungen

In der letzten Zeit hat es Rohrbrüche auf privaten Hausanschlussleitungen gegeben. Wir weisen deshalb auf Folgendes hin:

In der Gemeinde Schopfloch gehört zur Hausanschlussleitung auch der Bereich zwischen Grundstücksgrenze und der Hauptleitung in der Straße. Bei der Leitungswasserversicherung bei den Versicherungsunternehmen ist jedoch meistens nur der Bereich auf dem eigenen Grundstück versichert. Im Rahmen einer besonderen Vereinbarung kann man jedoch mit diesen Versicherungen eine Zusatzvereinbarung treffen, dergestalt, dass auch der Bereich in öffentlichen Straßen mit abgesichert ist. Wir möchten Sie deshalb bitten, sich gegebenenfalls mit Ihren Versicherungsunternehmen in Verbindung zu setzen und hier eine Zusatzvereinbarung zu treffen, damit im Schadensfall auch der öffentliche Teil mit abgedeckt wird.

Jagdpächter in der Gemeinde Schopfloch

Für den Jagdbezirk der Gemeinde Schopfloch mit den Ortsteilen Ober- und Unteriflingen sind folgende Jagdpächter Ansprechpartner:

Für den Jagdbezirk Schopfloch:
Jean-Marc Maier, Tel.: 0151 56657249
Pascal Maier, Tel.: 0173 327 34 53

Für den Jagdbezirk Oberiflingen:
Thomas Seeger, Tel.: 0160 2561746

Für den Jagdbezirk Unteriflingen:
Alexander Hellstern, Tel.: 0173 3140160 oder 07482 1219
Im dringenden Notfall können Sie sich auch an den Polizeiposten Dornstetten, Tel.: 07443 964266-0, oder das Polizeirevier Horb, Tel.: 07451-960, wenden.

Deutsche Rentenversicherung

Wir informieren. Wir beraten. Wir helfen
Auskunfts- und Beratungsstelle:
Sie möchten einen Rentenantrag stellen oder benötigen eine Beratung?
In der Auskunfts- und Beratungsstelle in Freudenstadt sind wir für Sie da:
Wallstraße 8, 72250 Freudenstadt, Tel.: 07441/8 60 50-0
Wo Sie uns außerdem finden:

- **Im Internet**

www.deutsche-rentenversicherung-bw.de
Hier können Sie auch Vordrucke oder Broschüren herunterladen, eine Renteninformation anfordern und sich über viele Themen in der Rentenversicherung informieren.

- **Kostenloses Servicetelefon:**

Wählen Sie zum Nulltarif die Nummer der Deutschen Rentenversicherung:
Unter **0800 1000 4800** erreichen Sie unsere Experten. Sie kennen die Antwort auf Ihre Fragen rund um Rente, Reha oder Altersvorsorge – probieren Sie es aus.
Montag bis Donnerstag 07:30 bis 19:30 Uhr und Freitag bis 15:30 Uhr.

- **Gemeindeverwaltung Schopfloch**

Auch hier können Sie Ihren Rentenantrag stellen, Vordrucke erhalten oder Ihre Versicherungsunterlagen weiterleiten lassen. Wir sind nach Absprache für Sie da. Für einen Rentenantrag vereinbaren Sie vorher einen Termin: Tel. 07443 9603-16.

Müllecke

Biotonne

Die nächste Abfuhr der Biotonne findet am **Montag, 22.02.2021** statt.

Abfuhr der Gelben Säcke

Die nächste Abfuhr der Gelben Säcke findet am **Donnerstag, 25.02.2021** statt.

Schopfloch

Sperrung in der Bahnhofstraße und der Bühlstraße

Aufgrund von Sanierungsarbeiten, Kanalerneuerung, Wasserleitungs-, Nahwärme- und Kabelarbeiten im Bereich der Bühlstraße und Bahnhofstraße ist der Verkehr in der Bühlstraße 14 bis Bahnhofstraße 26 + Bahnhofstraße bei Gebäude 22 **vom 15.02.2021 bis 16.04.2021** halbseitig gesperrt und zum Teil auch vollgesperrt.
Wir bitten um Beachtung.

Unteriflingen

Sperrung Sommerberg Unteriflingen

Aufgrund von Kabel- und Breitbandverlegung im Gehweg ist der Sommerberg von der Einmündung Hofäckerstraße bis Einmündung Bergstraße vom **22.02.2021 bis 15.05.2021** gesperrt.
Wir bitten um Beachtung.

Ende des amtlichen Teils

Von anderen Behörden und Ämtern

Landratsamt Freudenstadt

Medieninformation Nr. 022

Über 600 weitere Personen haben bereits ihre Erstimpfung erhalten – kommendes Wochenende starten die Zweitimpfungen

Ein weiterer wichtiger Meilenstein beim Impfen im Landkreis Freudenstadt steht kurz bevor: kommendes Wochenende erhalten die ersten Impflinge ihre Zweitimpfungen. Sowohl Freitag als Samstag werden somit jeweils ca. 200 Impfberechtigte im Kreisimpfzentrum sein – zwar noch weit entfernt von den 750 möglichen, aber da aufgrund des Impfstoffmangels noch nicht alle Impfstraßen geöffnet sind, wird in der einzelnen Impfstraße zumindest ein Gefühl dafür entstehen, wie es dann einmal sein wird.
Zwischenzeitlich wurden in der zurückliegenden Woche nochmals über 600 weitere Personen im Kreisimpfzentrum und den Altenpflegeheimen geimpft.
Weiterhin achten die Verantwortlichen sehr darauf, dass alle verfügbaren Impfdosen auch verimpft werden, sodass erfreulicherweise wieder neue Impftermine eingestellt werden konnten.
Sollte bei der Buchung kein Zweittermin verfügbar sein, bittet das Landratsamt darum, die kommenden Tage immer mal wieder auf der Website danach zu schauen. Außerdem kann die vom Land neu eingerichtete Warteliste mit Rückrufservice bei der Hotline 116117 in Anspruch genommen werden.
Allgemein gilt aber weiterhin die Bitte, bei den Terminbuchungen darauf zu achten, dass, sofern möglich, Erst- und Zweittermin gleich gemeinsam und vor allem im selben Impfzentrum gebucht werden. Dies ist immens wichtig für die Planung der verfügbaren Impfdosen.
Sehr zur Freude der Verantwortlichen sind auch bereits einige Bilder von kleinen Künstlern beim Kreisimpfzentrum abgegeben worden.
Dennoch erinnern wir gerne nochmals an unseren Malaufruf an alle Kinder und Jugendlichen oder andere Malbegeisterte, Bilder für das Impfzentrum in Dornstetten zu malen. Sie sollten lediglich entweder DIN-A3- oder DIN-A4-Format haben – ansonsten sind der Gestaltung und Fantasie keinerlei Grenzen gesetzt.
Die kleinen Kunstwerke können an den Tagen, an denen im Kreisimpfzentrum kein Betrieb herrscht, aktuell also Montag, Dienstag und Donnerstag im Kreisimpfzentrum direkt, Riedsteighalle, Riedsteige 80 in Dornstetten oder jederzeit im Landratsamt an der Bürgerinfo, Herrenfelder Straße 14 in Freudenstadt abgegeben werden.